

UV-GOÄ Wissen kompakt: Effiziente Abrechnung von Arbeitsunfällen in der Augenheilkunde

Fachspezifisches Abrechnungsseminar

Die Abrechnung von Arbeitsunfällen erfolgt nicht über die reguläre Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder die kassenärztliche Abrechnung (EBM), sondern über die UV-GOÄ. Die Behandlungskosten bei Arbeitsunfällen übernimmt der zuständige Unfallversicherungsträger, also die Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen. Viele Praxisteam sind bei diesem Thema unsicher oder scheuen sich davor. Besonders die Formalitäten mit den Unfallversicherungsträgern bereiten oft Schwierigkeiten. In diesem Kompaktsseminar erhalten Sie praxisnahes Wissen von einem erfahrenen Experten. Sie lernen, wie Sie die Behandlung von verunfallten Patienten optimal organisieren und sicher abrechnen. Dabei erfahren Sie alles Wichtige zu den geltenden Bestimmungen, gesetzlichen Regelungen und aktuellen Änderungen. So können Sie Ihre Patienten leistungsgerecht versorgen und gleichzeitig die Qualität Ihrer Abrechnung sowie Ihren Umsatz verbessern.

Zielgruppe

- Mediziner aus Praxis, und MVZ
- Medizinisches Fachpersonal aus Praxis und MVZ
- Verwaltungspersonal aus Praxis und MVZ

Inhalte

- Allgemeines und Rechtsgrundlage zur Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften
- Definition: Was ist ein Arbeitsunfall? Was tue ich bei Verdacht?
- Tipps zur Praxis-Organisation bei Patienten mit Arbeitsunfällen
- Tipps zur Abrechnung von Arbeitsunfällen, u. a. Unterschiede zu EBM und GOÄ, Dokumentation, Analog-Ziffern, Steigerungsfaktor, Formulare

Termine und Veranstaltungsorte finden Sie auf www.pvs-akademie.de/seminarprogramm →

PREMIUM-PAKET

GOÄ Seminar
GOÄ Exemplar
GOÄ-Kommentar Online